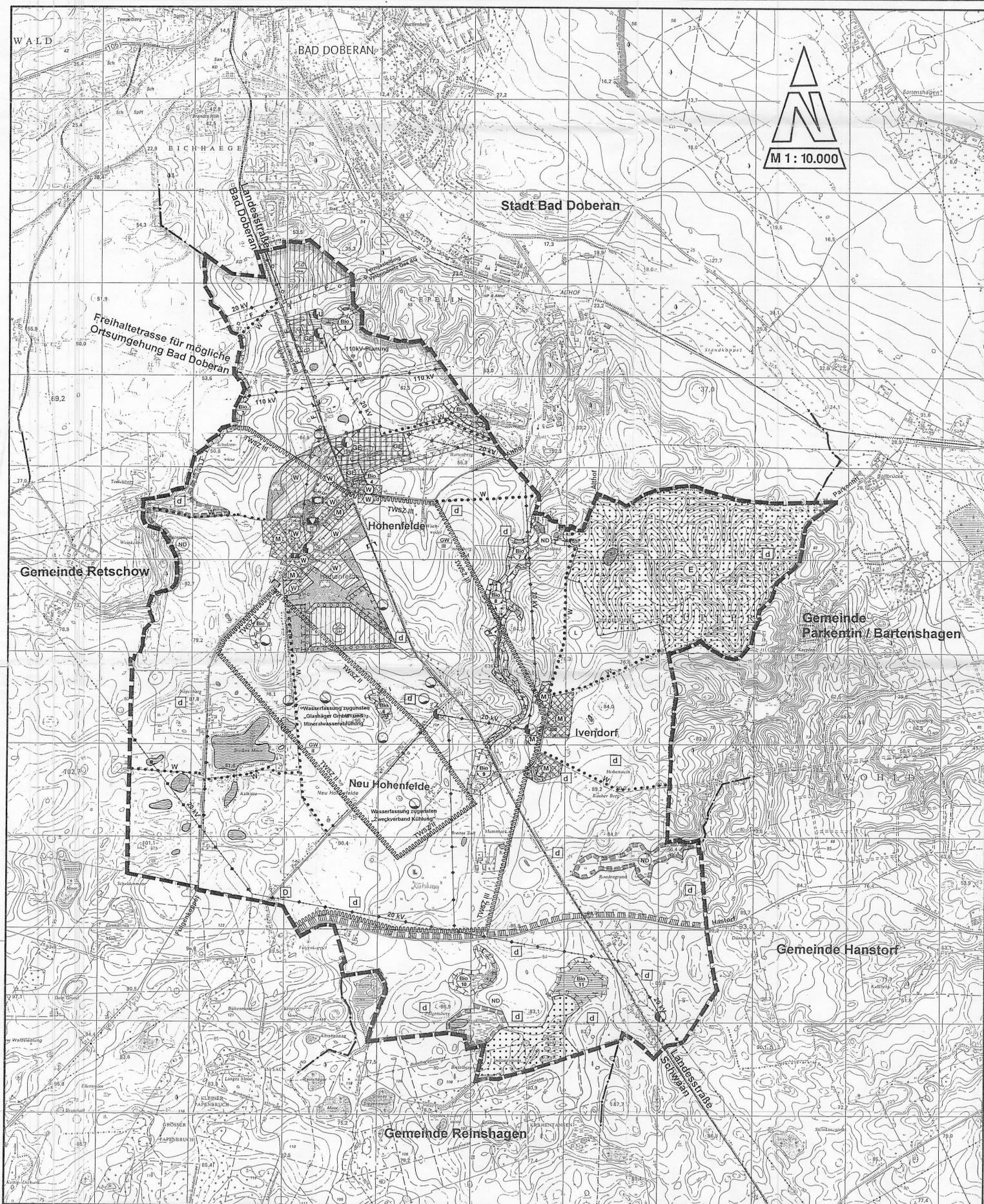


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE HOHENFELDE KREIS BAD DOBERAN



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	§ 5 (2) 1 BauGB
	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Bauflächen (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
	Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) zugunsten Glashäuser	
	FLÄCHEN FÜR / ODER EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS	§ 5 (2) 2 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Freihaltetrasse für mögliche Ortsumgehungen der Stadt Bad Doberan	
	Wanderwege	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND ABWASSER	§ 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität / Umspannwerk	
	Wasser	
	Abwasser	
	Gasreglerstation	
	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch (20 kV-Freileitung)	
	unterirdisch (W - Wasserleitung, A - Abwasserleitung, F - Ferngasleitung)	X ₁ , X ₂
	GRÜNLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünlflächen	
	Sportplatz	
	Spielfeld	
	Parkanlagen	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
	Schutzgebiet II	
	Schutzgebiet III	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Erholungswald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchen und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB, § 9 (9) BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet	
	Naturdenkmal	
	REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) BauGB
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmale, Baudenkmale	§ 5 (4) BauGB
	Kennzeichnung der Lage von Bodendenkmalbereichen	§ 5 (4) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 5 (3) 3,4 BauGB
	All-terrainverdachtsfläche	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Hohenfelde	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
	Trinkwasserschutzzone II	
	Trinkwasserschutzzone III	
	Laufende Nr. der Biotope in der Planzeichnung i. V. mit Erläuterungsbericht	
HINWEISE		
X ₁	Bei kleinen Flächen entfällt Flächendarstellung.	
X ₂	Verlauf der Wasser- und Abwasserleitungen ist aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Planzeichnung nicht erfolgt.	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die erstmalige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az.: bestätigt.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.
Hohenfelde, den (Siegelabdruck) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HOHENFELDE

